

Waldschutzinfo Nr. 2022-06

Herbstprognose Kurzschwanzmäuse 2022

Die Populationsdichten der oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäuse nehmen in der mehrjährigen Betrachtung seit einigen Jahren stetig zu. Obwohl der zyklische Populationsverlauf der Erd-, Feld- und Rötelmäuse aktuell eine Abnahme bzw. Retrogradation darstellt, sind deren Dichten weiterhin auf einem hohen Niveau. Vor allem in den Neubegründeten Laubholzkulturen ist dementsprechend lokal mit erheblichen Schäden zu rechnen.

Die von der Abteilung Waldschutz der NW-FVA durchgeführten Herbstfänge zeigen auf den Überwachungsflächen einen Rückgang der Fangzahlen (mittlere bereinigte Indexwerte je 100 Fangnächte) sowohl bei den Erd- und Feldmäusen als auch bei den Rötelmäusen (Abb. 1). Bei der diesjährigen Überwachung der Kurzschwanzmäuse mit Hilfe von Schlagfallen in Südniedersachsen (Solling, Harz, Bramwald) und Nordhessen (Reinhardswald, Söhrewald, Kaufunger Wald) ergaben sich mittlere bereinigte Indexwerte je 100 Fallennächte von 7,4 für Erd- und Feldmäuse (maximal 18,5; 2021: 44,7) und 9,9 für Rötelmäuse (maximal 26,4; 2021: 47,1). Die vorab durchgeführte Überwachung mit Apfelsteckreisern ergab nach einer Woche mittlere Annahmeraten von 10 % und im Maximum von 40 % (2021: Ø 19,7 %, Max. 40 %).

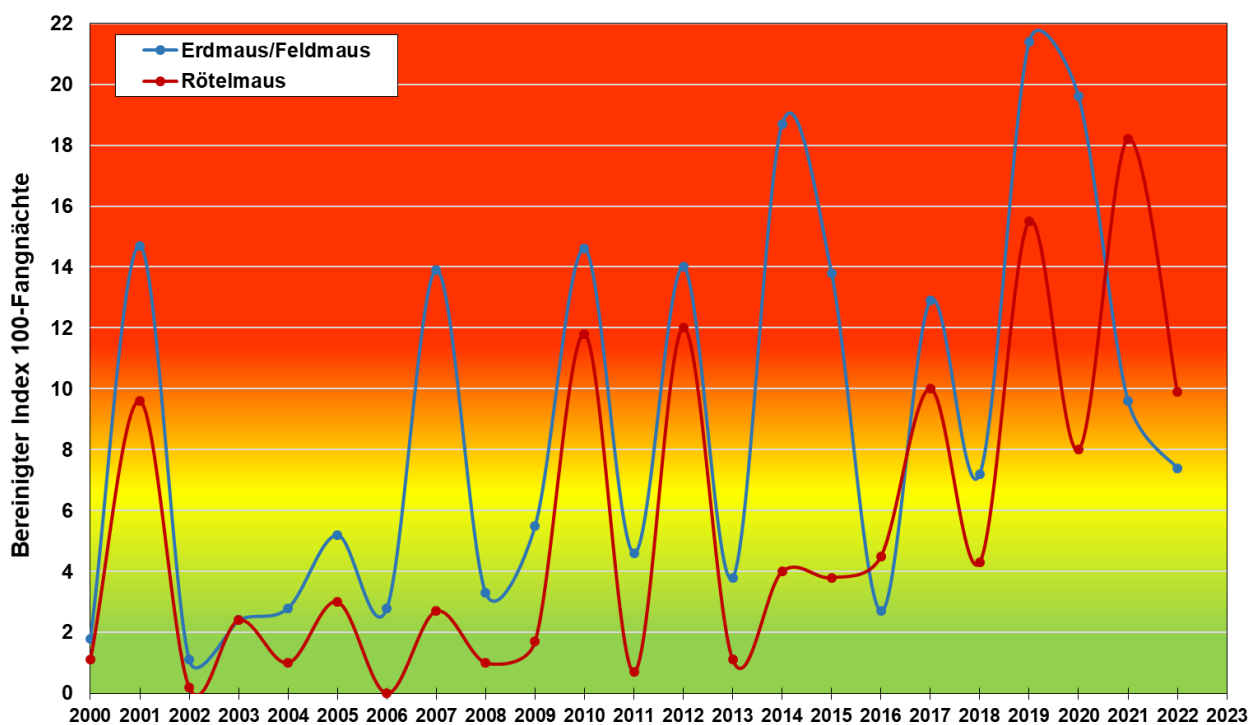


Abb. 1: Zeitreihe der durch die Abt. Waldschutz der NW-FVA ermittelten mittleren bereinigten Indices der Fänge je 100 Fallennächte für Erd-, Feld- und Rötelmäuse (Regionen Südniedersachsen: Solling, Harz, Bramwald und Nordhessen: Reinhardswald, Söhrewald, Kaufunger Wald)

Für das Jahr 2022 wurde ein bereinigter Index für alle oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäuse (d.h. Erd-, Feld- und Rötelmäuse) von 15,6 (2021: 25,6) berechnet. Nicht nur Acker- und Wiesenaufforstungen, sondern auch Kulturen auf wiederaufgeforsteten Kalamitätsflächen sind unter den aktuellen Bedingungen einer Gefährdung durch Mäuse ausgesetzt. Besonderes Augenmerk hinsichtlich Mäuseschäden ist auf vergraste Laubholzkulturen zu richten. Auch Kulturen mit Schlagabraumwällen oder in räumlicher Nähe zu Sukzessionsflächen können sich als „Mäuse-Biotope“ etablieren. Hinsichtlich zu erwartender Fraßschäden durch Mäuse bei der investiven Verjüngung sind Herbstpflanzungen als deutlich gefährdeter im Vergleich zu Pflanzungen im Frühjahr zu betrachten.

Nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes muss vor jeder Bekämpfungsmaßnahme eine geeignete Prognose der Gefährdung zeitnah vor Ort erfolgen. Informationen zur Gefährdungseinschätzung, zu Überwachungsverfahren und zu Gegenmaßnahmen gegen Kurzschwanzmäuse finden sich in der Praxis-Information der NW-FVA „[Mäuse in forstlichen Verjüngungen](#)“.

Für die Überwachung von Erd-, Feld- und Rötelmäusen kommen drei Verfahren infrage:

- Steckholzverfahren mit frischen, entblätterten Apfel-Wasserreisern
- Schlagfallen zur Herleitung des bereinigten „Index-100-Fangnächte“
- Feststellung frischer Fraßschäden in merklichem Umfang an der Rinde junger Pflanzen

Eine Kultur ist gefährdet, wenn mindestens 20 % der Steckreiser nach einer Woche benagt sind oder mindestens 10 Kurzschwanzmäuse mit Schlagfallen gefangen wurden. Treten bereits frische Fraßschäden in merklichem Umfang in der Kultur auf, können diese selbst als ausreichende Prognose für eine akute Gefährdung angesehen werden; entsprechende Toleranzwerte müssen betriebsspezifisch definiert werden (z.B. bzgl. Mischungsanteile, Flächengröße etc.). Der Einsatz von Steckreisern oder Prognosefänge mit Schlagfallen sind in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Für eine Bekämpfung von oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäusen im Einsatzgebiet Forst ist ausschließlich der Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen. Beim Einsatz zugelassener Rodentizide (siehe [Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#)) sind die Anwendungsbestimmungen zu berücksichtigen.

Für die Einschätzung einer Gefährdung der Kulturen durch Schermäuse kann keine überregionale Prognose abgegeben werden. Liegen für Kulturflächen erste Anzeichen für einen Schermausbefall vor (Erdhaufen, Gänge, auffällig schief stehende Pflanzen im Frühjahr), sollte durch Verwühlproben überprüft werden, ob die Baue befahren sind und rechtzeitig Maßnahmen entsprechend der Praxis-Information „[Schermaus](#)“ der NW-FVA ergriffen werden.

